



Minden, den 14.07.2009

Einladung

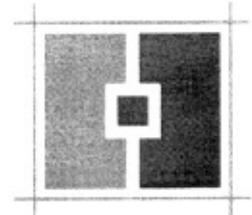
Sitzung:	Verbandsversammlung „Planungsverband RegioPort Weser“ Nr.1
Tag, Uhrzeit:	Mittwoch, 19.08.2009, 19:00 Uhr
Sitzungsort:	Großer Rathaussaal, Rathaus Minden, Eingang Markt 1

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bestellung einer Schriftführerin/ eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/ eines stellvertretenden Schriftführers
3. Wahl der/ des Vorsitzenden der Bezirksversammlung und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl der Bezirksvorsteherin/ des Bezirksvorstehers und der stellvertretenden Bezirksvorsteherin/ des stellvertretenden Bezirksvorstehers
5. Organisation des Zweckverbandes
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 für den „Planungsverband RegioPort Weser“
7. Stand der Planverfahren (mündlicher Bericht)
8. Verschiedenes

Michael Buhre
(Bürgermeister)



Sitzungsdrucksache

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.07.2009

4/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Sachbearbeiter/in
Verbandsversammlung	19.08.2009	6					5.0 - Frau Baer

Betreff:

Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Teilplänen für den Planungszeitraum 2009 bis 2011

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband „Planungsverband RegioPort Weser“ beschließt die Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan.

Berichterstatter:

Bürgermeister Michael Buhre

Sachdarstellung:

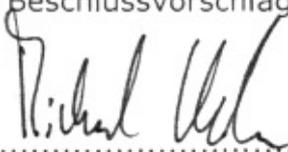
Dem Zweckverband „Planungsverband RegioPort Weser“ obliegt laut seiner am 28.04.2009 in Kraft getretenen Satzung die Bauleitplanung auf dem sich aus dieser Satzung ergebenden Verbandsgebiet sowie die Schaffung der damit verbundenen planungsrechtlichen Voraussetzungen für Umschlagstellen mit Umschlagflächen am Mit-

tellandkanal, Sondernutzungen als hafenauffines Gewerbe sowie die Neuordnung/ Entwicklung des vorhandenen Hafen- und Gewerbestandortes Berenbusch.

Zur Erledigung der Wirtschaftsführung des Verbandes bedarf es der Aufstellung einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009. Anwendung findet § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Unterschrift des Bürgermeisters:


.....
Michael Buhre

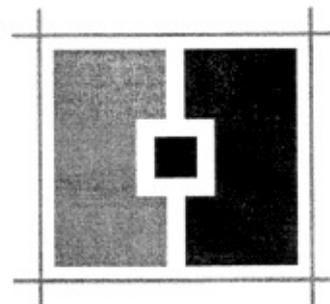
Anlagen

Vorbericht zum Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2009 mit Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und Teilergebnispläne

Planungsverband RegioPort Weser



Zweckverband der Städte
Minden und Bückeberg
sowie der Kreise
Minden- Lübbecke und Schaumburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2009

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Planungsverband RegioPort
Weser“ (Zweckverband der Städte Minden, Bückeberg, Kreis Minden-
Lübbecke und des Kreises Schaumburg)**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2007 (GV.NRW.S. 380) in Verbindung mit §§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2008 (GV.NRW.S. 514), und der Satzung des Zweckverbandes Planungsverband RegioPort Weser vom 28.04.2009 in der zz. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planungsverband RegioPort Weser am 19.08.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	123.360 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	123.360 €
Jahresergebnis	0 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	123.360 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	123.360 €
Jahresergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Aufwand für die Planungskosten im Rahmen der Bauleitplanung verteilt sich auf die Mitglieder wie folgt: Die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Bauleitplanung erfolgt 85 %, die übrigen Mitglieder des Planungsverbandes je 5 %.

Der Aufwand für Personal-, Sach- und Geschäftskosten im Rahmen der Geschäftsstellenaufgaben verteilt sich wie folgt: Der Kreis Minden-Lübbecke, der Landkreis Schaumburg und die Stadt Bückeburg tragen die Kosten in Höhe von je 10.000 € p.a. Darüber hinaus entstehende Kosten trägt die Stadt Minden.

Auf die einzelnen Kreise bzw. Kommunen entfallen somit:

Stadt Minden	45.050 €
Stadt Bückeburg	7.650 €
Kreis Minden-Lübbecke	7.650 €
Kreis Schaumburg	<u>7.650 €</u>
	68.000 €

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Sie sind im Sinne des § 83 Abs. 1 GO.NRW. erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 10.000 € betragen.

Minden, den ...

Verbandsvorsteher

Vorbericht

Die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung schreiben für die Wirtschaftsführung der Gemeinden die Aufstellung eines Ergebnis- und Finanzplanes vor. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Dem gemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes – im Gegensatz zu dem einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Die Haushaltswirtschaft folgt den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung nach den Vorschriften und Grundsätzen für das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)**.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert in der Planung bzw. für den Abschluss auf drei Komponenten:

1. Ergebnisplan und -rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen periodengerecht ermittelte Aufwendungen und Erträge nach (Ressourcenverbrauchskonzept).

2. Finanzplan und -rechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Kassenführung des Zweckverbandes obliegt der Finanzbuchhaltung der Stadt Minden. Diese tritt bei Leistung von Auszahlungen des Zweckverbandes ggf. mit ihrem Kassenbestand ein, soweit die in der Haushaltssatzung festgelegte Höhe nicht überschritten wird. Zinsaufwände für Liquiditätskredite sind vom Verband zu erstatten.

Der Zweckverband Planungsverband RegioPort besteht seit dem 28.04.2009. Auf dessen Satzungsinhalte wird verwiesen.

1. Abwicklung des Haushaltsplanes für das Jahr 2009

1.1 Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen. Eine Eröffnungsbilanz zum 28.04.2009 war nicht aufzustellen, da dem Zweckverband keinerlei Vermögen bzw. Schulden übertragen worden sind. Das ausgewiesene Vermögen sowie Schulden und Eigenkapital betragen somit 0 €.

2. Haushaltsplan

Ergebnisplan	
Gesamtbeträge der Erträge	123.360 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	123.360 €
Jahresergebnis	0 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.360 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.360 €
Jahresergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0 €

2.2 Kredite

Es wurden keine Kredite veranschlagt.

3. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und Finanzplan

Die Erträge in Höhe von 123.360 € resultieren aus Umlagen der Stadt Bückeburg, des Kreises Minden-Lübbecke und des Landkreises Schaumburg zu 15.000 € (je 5.000 € für 6 Monate) und Planungskosten in Höhe von 7.950 € (je 5 % = 2.650 €) sowie darüber hinaus einer Umlage der Stadt Minden über 100.380 €.

Die Aufwände enthalten Personalaufwendungen für die Geschäftsstelle des RegioPorts im Rahmen von Personalgestellungsverträgen durch die Stadt Minden für die ganze Stelle eines Stadtplaners, die halbe Stelle eines Wirtschaftsförderers sowie die halbe Stelle einer Assistentkraft. Die übrigen Aufwandserstattungen in Höhe von 6.450 € dienen der Kostendeckung interner Dienststellen (Zentraler Steuerungsdienst, Personalservice, Rechnungsprüfungsamt).

Die Planungsaufwände sind mit 53.000 € zu 100 % abgebildet und werden über die in Absatz 1 genannte Umlage von 5 % unterstützt.

Zusätzliche Kosten entfallen auf Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamtes (2.500 €) sowie Geschäftsaufwand einschließlich der Bereitstellung von IT-Kosten (7.000 €).

Kosten für die Aufwandserstattung an die Mindener Hafen GmbH und für allgemeinen Sachaufwand fallen erst ab dem Jahr 2010 an.

3.1 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gemäß § 20 der GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

3.2 Umlage

Der Aufwand für die Planungskosten im Rahmen der Bauleitplanung verteilt sich auf die Mitglieder wie folgt: Die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Bauleitplanung erfolgt 85 %, die übrigen Mitglieder des Planungsverbandes je 5 %.

Der Aufwand für die Planungskosten im Bereich der Bückeburger Aue verteilt sich zu jeweils 50 % auf den Kreis Minden-Lübbecke und den Landkreis Schaumburg.

Der Aufwand für Personal-, Sach- und Geschäftskosten im Rahmen der Geschäftsstellenaufgaben verteilt sich wie folgt: Der Kreis Minden-Lübbecke, der Landkreis Schaumburg und die Stadt Bückeburg tragen die Kosten in Höhe von je 10.000 € p.a. Darüber hinaus entstehende Kosten trägt die Stadt Minden.

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	108.350	280.490	125.890	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000	30.000	15.000	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	10	10	10	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0,00	0	123.360	310.500	140.900	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	38.910	107.000	56.400	0
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	59.450	141.500	59.000	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	24.500	61.000	24.500	0
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	122.860	309.500	139.900	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	500	1.000	1.000	0
+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	500	1.000	1.000	0
= Finanzergebnis	0,00	0	-500	-1.000	-1.000	0
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	108.350	280.490	125.890	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	15.000	30.000	15.000	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	10	10	10	0
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	123.360	310.500	140.900	0
- Personalauszahlungen	0,00	0	38.910	107.000	56.400	0
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	59.450	141.500	59.000	0
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	500	1.000	1.000	0
- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	24.500	61.000	24.500	0
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	123.360	310.500	140.900	0
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0

Zugehöriger Produktbereich

Räumliche Planung und Entwicklung

Zugehörige Produktgruppe

Stadtplanung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	20	20	20	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000	30.000	15.000	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	10	10	10	0
= Ordentliche Erträge	0,00	0	15.030	30.030	15.030	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	38.910	107.000	56.400	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	59.450	141.500	59.000	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	24.500	61.000	24.500	0
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	122.860	309.500	139.900	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-107.830	-279.470	-124.870	0
= Ergebnis	0,00	0	-107.830	-279.470	-124.870	0

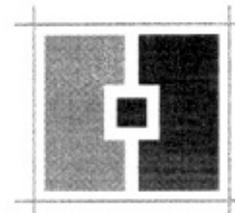
Zugehöriger Produktbereich

Allgemeine Finanzwirtschaft

Zugehörige Produktgruppe

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	108.330	280.470	125.870	0
= Ordentliche Erträge	0,00	0	108.330	280.470	125.870	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	500	1.000	1.000	0
= Finanzergebnis	0,00	0	-500	-1.000	-1.000	0
= Ergebnis	0,00	0	107.830	279.470	124.870	0



Sitzungsdrucksache

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.07.2009	3/2009
-------------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Sachbearbeiter/in
Verbandsversammlung	19.08.2009	4					0.1 – Herr Fabry

Betreff:

Wahl der Vorsteherin/ des Vorstehers der Verbandsversammlung und der stellvertretenden Vorsteherin/ des stellvertretenden Vorstehers

Beschlussvorschlag:

Zum Vorsteher der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planungsverband RegioPort Weser“ wird Herr Bürgermeister Michael Buhre für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Als sein Stellvertreter wird ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren Herr Bürgermeister Reiner Brombach gewählt.

Berichterstatter:

LR Heinz-Gerhard Schöttelndreier

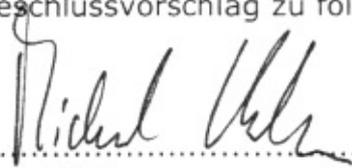
Sachdarstellung:

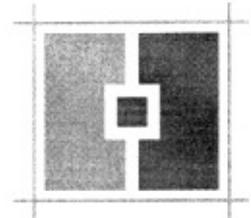
Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung für den „Planungsverband RegioPort Weser“

wählt die Verbandsversammlung die Verbandsvorsteherin/ den Verbandsvorsteher und deren/ dessen Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Unterschrift des Bürgermeisters:


.....
Michael Buhre



Sitzungsdrucksache

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.07.2009

2/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Sachbearbeiter/in
Verbandsversammlung	19.08.2009	3					0.1 - Herr Fabry

Betreff:

Wahl der/ des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planungsverband RegioPort Weser“ wird Herr Landrat Heinz-Gerhard Schöttelndreier für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Als sein Stellvertreter wird ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren Herr Landrat Dr. Ralf Niermann gewählt.

Berichterstatter:

BGM Michael Buhre

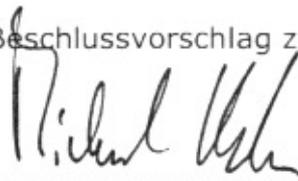
Sachdarstellung:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Satzung für den „Planungsverband RegioPort Weser“

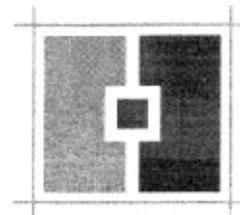
wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und deren/ dessen Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Unterschrift des Bürgermeisters:



.....
Michael Buhre



Sitzungsdrucksache

öffentlich

nichtöffentlich

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

24.07.2009

1/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Sachbearbeiter/in
Verbandsversammlung	19.08.2009	2					0.1 – Herr Fabry

Betreff:

Bestellung eines Schriftführers und zweier stellvertretender Schriftführer/innen

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planungsverband RegioPort Weser“ wird Herr Rainer Wehling bestellt.
Als Stellvertreter und Stellvertreterin werden Herr Matthias Klobedanz und Frau Anke Meyer bestellt.

Berichterstatter:

BGM Michael Buhre

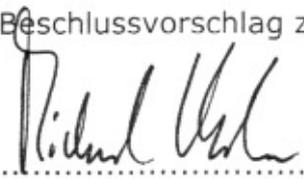
Sachdarstellung:

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planungsverband Regio-Port Weser“ gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von der

Verbandsvorsteherin/ dem Verbandsvorsteher und einer/einem von der Verbandsversammlung zu bestellenden Schriftführer/in unterzeichnet.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Unterschrift des Bürgermeisters:


.....
Michael Buhre

Planungsverband RegioPort Weser

Organ des
 Planungsverbandes

Verbandsversammlung (4x5 = 20 pol. Vertreter)
 (je 5 pol. Vertreter aus BÜ, MI, LKr Schau, Kr Milü)
 Vorsitzender: Landrat Heinz-Gerhard Schöttelndreier (LKr Schau)
 Stellvertr. Vorsitzender: Landrat Dr. Ralf Niermann (Kr Milü)

Organebene

Organ des
 Planungsverbandes

Verbandsvorsteher
 Verbandsvorsteher: BGM Michael Buhre (Stadt Mi)
 Stellvertr. Verbandsvorsteher: BGM Reiner Brombach (BGM Stadt BÜ)

bereitet die Beschlüsse der
 Verbandsversammlung vor

**Fa. RegioPort Minden
 GmbH**
 100 % Tochter der Hafen
 GmbH (= Vorhabenträger
 Hafen)

Operative Ebene

Fa. bremenports
 Technische Hafenplanung

begleitet und berät

**Arbeitskreis (AK)
 RegioPort Weser
 (4x2 = 8 Vertreter)**
 Besetzung mit Fachkräften
 aus Stadtplanung und
 Wirtschaftsförderung der
 vier Verbandsmitglieder

unterstützt und führt aus

Geschäftsstelle
 Geschäftsstellenleiter: Herr
 Wittbecker (Dipl.Geograph)
 Besetzung (über Personalgestellung
 durch Stadt Minden):
 • 1 Stelle Stadtplanung (0,5 Herr
 Wittbecker, 0,5 N.N.)
 • 0,5 Stelle Wirtschaftsförderung (Herr
 Chwalek)
 • 0,5 Verwaltung (wechselnd)

arbeiten zusammen!